

Sitzungsvorlage Nr. 1399/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	19.07.2017	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	25.07.2017	öffentlich

Errichtung eines Geräteschuppens / Holzlagers, August-Lämmle-Straße 15, in Steinenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Geräteschuppens / Holzlagers, August-Lämmle-Str. 15 in Steinenberg wird hergestellt.

Sachverhalt

Geplant ist im nord-westlichen Grenzbereich des Grundstücks die Errichtung eines Geräteschuppens / Holzlagerplatzes. Die Abmessungen von 4,00 m Länge x 2,50 m Breite und einer durchschnittlichen Höhe von 2,20 m ergeben einen Volumeninhalt von 22 m³.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Haldenacker III. Die zu bebaubare Fläche ist durch Baufenster festgelegt. Nach Ziffer 7 sind Nebenanlagen – soweit Gebäude – in den nicht überbaubaren Flächen nicht zugelassen.

Stellungnahme der Verwaltung

Für das vorliegende Bauvorhaben ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung ist die Baugrenzenüberschreitung (Inanspruchnahme nicht überbaubarer Grundstücksfläche) für den Geräteschuppen / Holzlager städtebaulich vertretbar und daher kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Anlage/n:
Ansichten, Foto
Lageplan